

**Amt für regionale Landesentwicklung  
Weser-Ems  
Standort Oldenburg  
Markt 15/16, 26122 Oldenburg**



**Flurbereinigungsverfahren A20 - Frieschenmoor** Oldenburg, den 13.09.2018  
**Gemeinde Ovelgönne, Gemeinde Jade, Gemeinde Stadland, Landkreis Wesermarsch**  
Az.: 4.1.2-611-2581 / 0.1

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einladung zum Aufklärungstermin über die geplante Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens A20 - Frieschenmoor**

Für einen Teil des Gemeindegebietes der Gemeinden Ovelgönne, Jade und Stadland ist auf Antrag des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport als Enteignungsbehörde und in Absprache mit den Kommunen, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und anderen Trägern öffentlicher Belange die Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung gemäß § 87 ff. FlurbG vorgesehen. Mit diesem Flurbereinigungsverfahren sollen die durch den geplanten Bau der Küstenautobahn A20 zu erwartenden landeskulturellen Nachteile gemildert bzw. vermieden und der den Betroffenen entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden.

Die geplante Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes und die voraussichtlich an der Flurbereinigung beteiligten Flurstücke sind aus einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10.000 und einer Gebietskarte im Maßstab 1 : 30.000 ersichtlich, die vom 01.10. bis 18.10.2018 im Rathaus der Gemeinde Ovelgönne (Bauamt - Zimmer Nr. 9) in Oldenbrok-Mittelort, Rathausstraße 14, 26939 Ovelgönne, im Rathaus der Gemeinde Jade (Zimmer Nr. 5), Jader Straße 47, 26349 Jade und im Rathaus der Gemeinde Stadland (Zimmer Nr. 19, großer Sitzungssaal), Am Markt 1, 26935 Stadland ausliegen. Weitere Gebietskarten liegen bei den Nachbargemeinden Rastede und Butjadingen sowie bei den Städten Elsfleth, Brake, Nordenham und Varel während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Betroffen sind in der Gemarkung Strückhausen die Fluren 1, 2 und 5 - 8, in der Gemarkung Schweiburg die Flur 5 sowie in der Gemarkung Schwei die Fluren 4, 10 - 12 und 14 - 16.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), sind die voraussichtlichen Grundstückseigentümer über das geplante Flurbereinigungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Hierzu findet ein Termin statt am

**Donnerstag, den 18. Oktober 2018 um 19:00 Uhr**  
**im Gasthaus „Zum König von Griechenland“, Breite Str. 20 in 26939 Ovelgönne**

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer sowie Erbbauberechtigten, deren Grundstücke in dem geplanten Flurbereinigungsgebiet liegen, eingeladen.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung (incl. Gebietskarte) auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

  
(Fabian)  
Projektleiter